

GLAS

G20

MITVERSICHERUNG VON ENTSORGUNGSKOSTEN

Die Kosten der behördlich auferlegten Behandlung von versicherten, zerbrochenen Glasscheiben (Entsorgungskosten) sind bis zu höchstens 50 % der Entschädigungsleistung für die vom Schaden betroffene Verglasung mitversichert.